



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 07.01.2025
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:41 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Claudia Schmidt	Ausschussvorsitzende CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Paul Backmund	AfD-Stadtratsfraktion Halle Anwesend bis 18:28 Uhr
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Birgit Marks	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Jan Riedel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Anwesend bis 18:27 Uhr
Dr.med. Detlef Wend	Volt/MitBürger Anwesend bis 18:13 Uhr
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle
Yvonne Krause	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Cordula Henke	Sachkundige Einwohnerin
Maximilian Kullack	Sachkundiger Einwohner
Friedrich Lemberg	Sachkundiger Einwohner
Jenny Rudek	Sachkundige Einwohnerin
André Scherer	Sachkundiger Einwohner
Andreas Slowig	Sachkundiger Einwohner
Nicole Esther Walldorf	Sachkundige Einwohnerin
Martin Wiechmann	Sachkundiger Einwohner

Gäste

Prof. Dr. Hartmann	SalineTechnikum
--------------------	-----------------

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Alexander Frolow	Fachbereichsleiter Bildung
Christian Hiepe	Leiter Abteilung Schule
Annika Seidel-Jähnig	Referentin Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Markus Petzold	Schulnetzplaner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Schmidt eröffnete die Sitzung des Bildungsausschusses und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Schmidt teilte mit, dass Änderungsanträge für die Tagesordnung vorliegen.

TOP 6.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zum künftigen Standort des SalineTechnikums

TOP 6.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion Volt MitBürger) zur Minderung der Segregationsfolgen an halleschen Grundschulen (VIII/2024/00507)

Herr Dr. Wend sagte, dass er seinen Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 6.2 vertagen möchte.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass die Antworten für die Anfragen unter dem TOP 8.1, TOP 8.2, TOP 8.3 im Monat Februar zur Verfügung gestellt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Schmidt** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt.

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.12.2024
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung - Vorlage: VIII/2024/00667
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum künftigen Standort des SalineTechnikums Vorlage: VIII/2024/00623
- 6.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zum künftigen Standort des SalineTechnikums Vorlage: VIII/2025/00720
- 6.2. Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion Volt / MitBürger) zur Minderung der Segregationsfolgen an halleschen Grundschulen Vorlage: VIII/2024/00507 **vertagt**
- 6.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion Volt MitBürger) zur Minderung der Segregationsfolgen an halleschen Grundschulen (VIII/2024/00507) Vorlage: VIII/2025/00722 **vertagt**
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Gemeinschaftsschule „August Hermann

- Francke“ – hier: Nachfrage
Vorlage: VIII/2024/00678
- 8.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Grundschule "Hans Christian Andersen" Vorlage: VIII/2024/00679
 - 8.3. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Grundschule Kröllwitz Vorlage: VIII/2024/00680
 9. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.12.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Frau Schmidt beantragte für den Änderungsantrag der CDU- Fraktion zum künftigen Standort des SalineTechnikums das Rederecht für Frau Prof. Dr. Elke Hartmann.

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde für Frau Prof. Dr. Elke Hartmann das Rederecht erteilt.

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

zu 3.1 **Fragesteller zu Naphtalinwerte**

Der Fragesteller bezog sich auf die Naphtalinwerte in den Klassenzimmern der Grundschule Kanena/Reideburg Halle (Saale). Die Werte sollen seit 10 Jahren immer wieder ansteigen. Er erkundigte sich nach den Messmethoden und wie oft diese durchgeführt werden.

Frau Brederlow teilte mit, dass die Messungen der Naphtalinwerte in der Grundschule Kanena/Reideburg Halle (Saale) seit Jahren durch eine Firma durchgeführt werden. Es erfolgen zwei bis drei Messungen im Jahr. Anlassbezogen können aber auch häufigere Messungen vollzogen werden. Sie sagte, dass die Werte der letzten Messungen unterhalb des kritischen Bereichs lagen.

zu 4 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.12.2024**

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 04.12.2024, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung - Vorlage: VIII/2024/00667**

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Heym wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Schmidt

Und wir kommen zu den Beschlussvorlagen. Punkt 5.1, die Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den fünften Schuljahrgang.

Frau Brederlow, bitte.

Frau Brederlow

Ja, ich hatte das ja schon angekündigt, dass wir auf der Grundlage, dass wir die Schulentwicklungsplanung jetzt doch nicht beschlossen haben, hier auch die Abnahmesatzung wieder anpassen müssen, bezogen auf die alte Schulentwicklungsplanung. Sie haben ja auch gesehen, heute ist nochmal neu eingestellt worden die Beschlussvorlage, weil am 20. Dezember der Bescheid vom Landesschulamt kam, bezogen auf die Gemeinschaftsschule Heine, also die Umwandlung, sodass das also nochmal eine Begründung dafür ist, dass wir die Aufnahmesatzung, die wir im November beschlossen haben im Stadtrat, dass wir den Beschluss aufheben müssen und die neue Aufnahmesatzung beschließen mit den entsprechenden Kapazitäten, wie sie da drin vermerkt sind. Ja, das ist eigentlich der Grund heute.

Frau Schmidt

Bevor eine Diskussion beginnt, muss ich darauf hinweisen, dass Herr Slowig und Herr Riedel unter Mitwirkungsverbot stehen. Sie werden gebeten, sich in den Zuschauerbereich zu setzen.

Vielen Dank.

Frau Schmidt

Dann Frau Ranft, bitte.

Frau Ranft

Vielen Dank. Beim Vergleich der Zahlen, da ist uns aufgefallen, dass die Zahlen so weit auseinandergehen. In der alten Beschlussvorlage, die wir hatten, da haben wir zum Beispiel gesagt, dass wir in der alten Beschlussvorlage brauchten wir in den Gemeinschaftsschulen 139 Plätze und jetzt brauchen wir auf einmal in der Gemeinschaftsschule 281 Plätze. Bei den Gesamtschulen brauchten wir im Oktober, November 783 Plätze und jetzt brauchen wir

nur 644 Plätze. Und das kann ja meines Erachtens nicht damit zusammenhängen, dass jetzt diese Umwandlungen in die EGS nicht passieren. Ob Sie da vielleicht mal sagen könnten, warum das so ist?

Herr Hiepe

Ja, das hat damit zu tun, die Aufnahmesatzung gründete auf einer Kapazitätsberechnung, auf einer Prognose. Die vorhergehende Prognose, also die Aufnahmesatzung vom 27.11., die fußt eben darauf, dass die Gemeinschaftsschule Heine und die KGS Hutten bereits als IGS mit angedacht wurden. Das heißt, im Prognoseverfahren wurde quasi, um das genauer zu berechnen, davon ausgegangen, dass Heine und die KGS Hutten als IGS gewertet werden.

Das ist natürlich jetzt nicht mehr so. Bei den relativen Endständen, die der Ausgangspunkt sind, müssen die Gemeinschaftsschule Heine und die KGS Hutten in der Schulform gezählt werden, wie sie jetzt auch bestehen bleiben.

Frau Ranft

Ich habe mich vielleicht nicht richtig ausgedrückt. Was ich jetzt die Zahlen, die ich jetzt genannt habe war der Bedarf. Der Bedarf hat sich bei den Gemeinschaften und bei den Gesamtschulen geändert und ich habe jetzt noch nicht verstanden, wie kann sich denn der Bedarf so gravierend ändern, weil der Bedarf war ja im November der gleiche, wie wir jetzt den Bedarf auch haben. Das verstehe ich irgendwie noch nicht.

Frau Schmidt

Herr Petzold, bitte.

Herr Petzold

Der Bedarf ist tatsächlich der gleiche geblieben, 1.692, 1.695 als Gesamtzahl. Die Frage ist aber, wie verteilen Sie den Schulplatzbedarf auf die einzelnen Schulformen? Und dieser Verteilungsschlüssel, dieser Prozentteil, der variiert durchaus in der einen Satzung. Die sie beschlossen haben, sind wir davon ausgegangen, dass alle, um sozusagen die Prognose an der Stelle zu vereinfachen, sind wir davon ausgegangen, dass diejenigen, die die Gemeinschaftsschule Heine angewählt haben, zum Beispiel auch die IGS Heine anwählen. Damit haben wir den gesamten Pool an Lernenden zu den IGS-Plätzen gezählt. Damit erhöht sich natürlich der prozentuale Anteil an IGS-Anwählenden, um den Anteil, den wir von der Gemeinschaftsschule Heine zur IGS geschoben haben.

Da wir den jetzt wieder zurückgenommen haben, also nicht die anwählenden Gemeinschaftsschule Heine nicht in den IGS-Pool geworfen haben, sondern er natürlich im Gemeinschaftsschulpool bleibt, haben sich die Zahlen so verändert und deswegen ist der Bedarf an IGS-Plätzen auch entsprechend geschrumpft, weil sie halt IGS Heine und IGS Hutten rausrechnen.

Frau Ranft

Darf ich nochmal nachfragen, Frau Schmidt? Also, dass sozusagen Eltern, die gerne auf die, also, wenn ich es richtig verstanden habe, dass Eltern, die sowieso auf die Heine gehen, dass denen eigentlich, sage ich mal in Anführungszeichen, so ein bisschen egal ist, ob es jetzt eine IGS ist oder eine Gemeinschaftsschule, sondern die haben den Bedarf, ihr Kind, sage ich mal, wohnortnah zu beschulen, und deswegen ist jetzt sozusagen, ist jetzt der Bedarf bei den Eltern jetzt nicht mehr IGS, wie das noch vor zwei Monaten war, sondern ist jetzt Gemeinschaftsschule, weil die Schule die Schulform hat.

Herr Petzold

Um das hier nur zu betonen: Wir maßen uns nicht an zu sagen, den Eltern ist es egal, ob das jetzt eine IGS oder eine Gemeinschaftsschule ist. Der Punkt ist tatsächlich der, um die Berechnung zu vereinfachen, weil wir würden sie unnötig verkomplizieren, wenn ich jetzt

sage, wenn ich jetzt weiterhin annehme, 95 Prozent der bisherigen Heine-Anwählenden werden auch eine IGS-Heine anwählen und 5 Prozent verteilen sich dann eventuell woanders, weil die IGS ihnen nicht zusagt, weil sie lieber auf eine Gemeinschaftsschule gehen.

Um das alles zu vermeiden, haben wir hier einfach gesagt: Die Lernenden, die in den letzten Jahren Heine angewählt haben, packen wir jetzt insgesamt von den letzten vier Jahren, damit wir sozusagen ein bisschen so einen Rückschau-Effekt haben, packen wir in den Pott der IGS-Anwählenden. Natürlich im Durchschnitt und so weiter und so fort, aber wir haben einfach die gesamte Menge der IGS, zugeschoben und damit erhöht sich natürlich, wenn sie auf einmal in dem IGS-Topf nicht drei Schulen haben, Planetarium, Steintor, Friedländer, sondern Heine und Hutten, haben sie auf einmal natürlich mit fünf Schulen einen viel größeren prozentualen Anteil immer noch von den 1692 Lernenden insgesamt, die sie jetzt nicht mehr haben, weil der Topf IGS jetzt nur noch besteht aus Planetarium, Steintor und Friedländer. Dafür ist der Topf der Gemeinschaftsschulen wieder größer geworden mit Heine, August Hermann Franke und Kastanienallee und der Topf der KGS natürlich mit Hutten und Humboldt. Humboldt war vorher auch entsprechend kleiner.

Frau Schmidt

Frau Burkert, bitte

Frau Dr. Burkert

Vielen Dank. Und zwar habe ich noch eine Frage. Inwieweit wurde die Veränderung der Zügigkeit mit den Schulleitern abgesprochen, zum Beispiel am TMG? Das soll ja dann fünfzünftig werden. Das ist die erste Frage. Und die zweite Frage. Ich wurde mehrmals jetzt von Eltern angesprochen bezüglich der KGS-Hutten. Da herrscht jetzt große Unsicherheit. Das fängt schon damit an, ob Kinder jetzt in den Chor geschickt werden, ob die Schule zukünftig bestehen bleibt. Die zwei gymnasialen Züge, die es ja bisher gab, ob es die weiterhin geben wird. Und dann hatte ja Herr Wussow, der Schulleiter, auch angesprochen, dass, wenn die Eltern den Wunsch angeben für die Schule, dass diese zwei Züge des gymnasialen Zweigs der KGS-Hutten wohl auf dem Zettel nicht auftauchen. Und dass die Eltern das gar nicht aktiv anwählen können. Auch da die Frage, ob man da Optimierungsmöglichkeiten sieht, dass die Kinder natürlich auch diese KGS, diese gymnasialen Zweige mehr anwählen. Das war ja auch die Aussage des Landesschulamtes, dass da auch Bestandsgefährdungen bestehen, weil da zu wenig Schüler sind. Also, wie können wir die KGS-Hutten unterstützen? Es sind ja da auch Anbauten, Neubauten geplant. Es ist ja ganz wichtig, dass diese Schule auch bestehen bleibt.

Frau Brederlow

Das wäre jetzt eher ein Punkt für Herrn Hiepe. Er wird zum Formular jetzt nochmal was sagen, aber wie wir die Schule unterstützen können, ist tatsächlich, also für den Gymnasialzweig. Wir haben, das muss man ganz klar sagen, nämlich die Gleichwertigkeit auch des gymnasialen Abschlusses an der KGS zu benennen, weil es ist Gemeinschaftsschule, aber in der Praxis sieht es ja so aus, dass doch am häufigsten der Sekundarschulzweig genutzt wird. Und das ist auch das Gleiche wie bei der Humboldt, das hat Herr Lange immer angesprochen, tatsächlich darauf aufmerksam zu machen, das ist ein gleichwertiger gymnasialer Abschluss, was insbesondere, da wird Herr Hiepe aus der Erfahrung vielleicht auch was sagen können. Was insbesondere auch für die Eltern wichtig ist, die ursprünglich immer das Gymnasium anwählen und dann umgelenkt, in Führungsstrichen, werden sollen, auf eine andere Schule, also in dem Fall wäre es ja auch eine andere Schulform. Das ist ja unser Problem, das es nicht um den Bildungsgang, sondern um die Schulform an der Stelle geht. Und eigentlich ist hier der Bildungsgang, das Wichtige.

Herr Hiepe

Ich starte mal mit Ihrer Anfrage, inwieweit die Schulleitungen beteiligt wurden. Sowohl bei der Aufnahmesatzung vom 27.11. als auch bei der jetzigen Aufnahmesatzung wurden alle Schulleitungen beteiligt. Also der Schulleiter vom TMG, Herr Gaube, bereits in der Schulleiterberatung im August und die jetzige Zügigkeitserweiterung im Vergleich zur Aufnahmesatzung vom 27.11., die an der Marguerite-Friedländer-Gesamtschule stattfindet, wurde auch mit dem jetzigen Schulleiter abgesprochen.

Zum Formular, die Schullaufbahnerklärung, das hat Herr Wussow mehrfach angezeigt, auch bei uns. Und wir haben diesen Änderungsbedarf. Er hat auch immer dem Land gegenüber angezeigt. Man muss ja ganz klar sagen, das ist ein Landesformular. Und wenn, muss es dort geändert werden.

Frau Dr. Burkert

Vielen Dank für die Antwort. Die Frage ist trotzdem, ob die Verwaltung da nochmal nachhaken könnte, dass bevor jetzt die neuen Anwahlverfahren stattfinden, dass man dieses Formular anpasst, weil das ist ein echtes Problem, so wie ich es verstanden habe, für die Schule. Das ist ein Riesenproblem und die Bitte an die Verwaltung, da nochmal Kontakt aufzunehmen und auf das Problem, auch wenn es schon, ich sage immer, steter Tropfen höhlt den Stein, dass wir die Schule auf jeden Fall erhalten können, auch von Grund der Schülerzahlen.

Frau Brederlow

Was das Formular angeht, dürfte es zu spät sein, weil ich glaube, das ist alles schon unterwegs in die Schulen. Aber da dranbleiben ist richtig. Ich muss es nochmal sagen: Der Bestand der Schulen ist tatsächlich ein Thema, was auch eng mit dem Schulgesetz zusammenhängt und mit der Schulentwicklungsplanungsverordnung, die momentan gilt und die auch künftig gelten soll. Und das ist ja der Streitpunkt, den wir mit dem Land haben. Natürlich wissen wir, dass es Schulstandorte gibt oder Schulen, die tatsächlich nicht die Zügigkeit erreichen. Und zwar ist das bei den KGS natürlich in der Gymnasialstufe tatsächlich ein Problem. Das könnte anders sein, wenn wir bei Hutten dann auch den Erweiterungsbau haben. Im Moment ist es räumlich ein bisschen problematisch.

Aber das ist insgesamt das Thema, dass wir für die gymnasiale Oberstufe dann nach unserer Rechtsauffassung ausreichend Schüler haben, um dann auch in der Kooperation der Schulen die sicherzustellen. Aber das ist ja genau dieses Thema der Bestandsfähigkeit. Ich bleibe dabei, unsere Schulen sind alle bestandsfähig.

Frau Schmidt

Ich habe jetzt Herrn Lange und dann mich auf der Rednerliste.
Herr Lange bitte.

Herr Lange

In Reaktion auf Frau Ranft nochmal, wir werden den umgekehrten Fall erleben. Wir werden wieder die Situation haben, dass mehr Schülerinnen und Schüler auf die IGS möchten und die Plätze nicht da sind. Und das hätten wir jetzt mit einem Schlag beheben können, indem wir eine fortschrittliche Schulentwicklungsplanung hätten, tatsächlich auch auf den Weg bringen können. Und das wird uns zurzeit eben durch das CDU-Bildungsministerium verweigert. Ich will es politisch nicht weiter bewerten, aber es ist halt eine Bildungspolitik von gestern, die da verfolgt wird. Von daher, wenn dann sozusagen so ein Problem der Stadt auf einmal vor die Füße gekippt wird, obwohl eigentlich in Kooperation mit dem Landesschulamt geklärt war, dass der Weg machbar ist, den die Stadt vorgeschlagen hat, und dann jetzt auf dem Formular für eine Schule, die jetzt eigentlich umgewandelt werden soll, der Gymnasialzweig schon nicht mehr auftaucht, das ist dann das Nächste.

Da muss man dann schon mal fragen, was passiert denn da eigentlich in diesem Landesschulamts, was passiert da eigentlich in diesem Bildungsministerium. Ansonsten denke ich, werden wir heute nicht drum rumkommen, dieser Vorlage so zuzustimmen. Das müssen wir jetzt machen, damit sozusagen das rechtlich ordentlich auf die Beine gestellt werden kann, auf den Weg gebracht werden kann. Zur Schulentwicklungsplanung werden wir uns dann bei Gelegenheit nochmal verständigen und hoffe, dass wir da doch noch einen Weg finden, dass der Bedarf an IGS-Plätzen dann vielleicht auch mal so gedeckt werden kann, wie es sich die Eltern und die Kinder wünschen.

Frau Schmidt

Keine Frage, nur ein Redebeitrag.

Herr Lange

Das ist erlaubt.

Frau Schmidt

Ja, natürlich. Ich wollte nur nachfragen, ob ich was überhört habe. Dann würde ich mich gleich anschließen. Auch bei uns ist ganz klar, dass wir das heute zum Beschluss bringen müssen und dem auch zustimmen müssen, weil wir uns dem nicht in den Weg stellen. Ich habe nur ein paar Fragen zu den Zahlen. Es gibt ja einige Schulen, die jetzt in der Aufnahme auf dem Mindestniveau laufen. Also diese Zweizügigkeit, die wir jetzt bei zahlreichen Schulen haben.

Ich denke, der Grund ist zum einen, was ich sehr lobenswert finde, dass wir jetzt eine neue Planung haben, die tatsächlich die möglichst tatsächlichen Bedarfe abbildet, sodass wir nicht an den falschen Schulen Überkapazitäten vorzeitig schaffen. Ich vermute, dass wir auch im Frühjahr noch mal eventuell hier und da gucken, ob noch mal irgendwo ein Zug aufgemacht werden muss.

Meine Frage geht dahin, dass, wenn man auf die Bedarfe guckt, das ja sehr knapp kalkuliert ist, bei den Gemeinschaftsschulen sogar 29 Plätze unter dem prognostizierten Bedarf. Woher kommt das? Und auch bei den Gymnasien, wo wir bisher in den letzten Jahren bei so circa 30, 40 Plätzen Überkapazität Planung hatten, sodass es im Grunde dann auch eher das Wunschgymnasium werden konnte, was die Eltern angewählt haben. Da haben wir jetzt sozusagen einen Platz Luft, wenn man die Bedarfsprognose anschaut. Hingegen bei den Gesamtschulen haben wir 58 Plätze über Kapazität geplant im Vergleich zum Bedarf. Also, da wollte ich einfach mal nachfragen: Wie kommt es zustande, dass insbesondere bei den Gemeinschaftsschulen so eine Unterkapazität geplant ist? Dann würde ich meine anderen Fragen anschließen.

Herr Petzold

Also ganz grundsätzlich zu der Frage, warum planen wir als Stadt dieses Mal relativ knapp. Sie alle erinnern sich an das Theater, was wir bei der letzten Aufnahmesatzung hatten. Warum planen wir über das Maß hinaus? Wir haben Ihnen das alle erläutert in den Online-Beratungen,

dass wir gesagt haben, wir reduzieren die prognostizierten Erstwunschangaben um den nachgewiesenen prozentualen Abfall und gehen von dieser Zahl dann tatsächlich aus. Bei den Gemeinschaftsschulen und bei den Sekundarschulen gehen wir von der Zweizügigkeit aus, weil diese Schulen das Problem haben, dass sie immer in den höheren Jahrgängen dann auf einmal diejenigen aufnehmen müssen, die vom Gymnasium runterkommen, die den Weg zum Abitur nicht schaffen. Deswegen haben Sie gerade an den Sekundarschulen, schauen Sie sich die Hochrechnungen an, da sehen Sie bei den Sekundarschulen Übergangsquoten von Jahrgang 5 zu Jahrgang 6 von 120, 130 Prozent. Das summiert sich irgendwann auf, deswegen haben wir bei den Sekundarschulen im Jahrgang 5 das Problem, dass da in der Regel die Anwahl relativ schlecht ist. Die Schulen aber trotzdem von der Mindestschulgröße her im Bestand locker gesichert sind, eben, weil sie im Nachhinein die

Leute aufnehmen, die vom Gymnasium runterkommen. Sie schütteln den Kopf, das irritiert mich jetzt gerade ein bisschen.

Frau Schmidt

Die Argumentation des Aufnehmens müssen, haben wir doch abgeschafft, dadurch, dass wir keine Schuleinzugsgebiete mehr haben bei den Sekundarschulen. Warum muss eine Gemeinschaftsschule oder Sekundarschule einen Schüler von einem Gymnasium aufnehmen, angesichts dessen, dass wir IGS zum Beispiel haben? Also die Argumentation verstehe ich nicht und das leuchtet mir dann auch nicht ein. Also wie gesagt, bei den IGS wird eine Überkapazität geplant, bei den Gemeinschaftsschulen wird eine Unterkapazität geplant.

Ich halte es nicht für sinnvoll, gerade Sekundarschulen, die bei uns in Neustadt oder in der Südstadt liegen, die viele Herausforderungen haben, dass die dann noch mitten im Schuljahr zusätzliche Schüler aufnehmen müssen und noch weitere Herausforderungen dazu bekommen. Das verstehe ich gerade nicht.

Frau Brederlow

Ich verstehe die Frage nicht, muss ich ehrlich sein, weil wir haben den Bedarf ja dargestellt. Wir haben den Bedarf insbesondere an den IGSen, nicht an den KGSen, sondern an den IGSen und die sind in der Regel tatsächlich, wenn sie starten, sehr voll, um es mal so zu sagen. Der Sinn der IGS ist ja der, dass kein Schüler aussortiert wird, sondern dass die alle bis zum Schulabschluss durchlaufen. Das heißt, da wird kaum jemand weggehen. Anders ist das bei den Sekundar-Gemeinschaftsschulen. Da will am Anfang keiner hin, aber wir haben als Schulträger sicherzustellen, wenn jemand neu nach Halle zieht oder eben die Schulform wechselt.

In der Regel, hat er ja gesagt, ist das von den Gymnasien hin in eine andere Schulform, wo sie den Sekundarschulabschluss machen können, also Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss, und das ist dann nun mal die Gemeinschaftsschule oder die Sekundarschule. Deswegen müssen wir dort die entsprechenden Kapazitäten vorhalten. Und Herr Petzold ergänzt.

Herr Petzold

Frau Schmidt, wenn Sie diese Frage in drei Jahren stellen, dann ist sie gerechtfertigt, dass Sie nicht verstehen, warum wir in den Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen immer noch im Jahrgang 7, 8 so viele Lernende haben. Aber diese Sekundarschulbezirke sind ja nicht seit sechs Jahren schon abgeschafft, sodass dieses System in den letzten Jahren hätte auslaufen können. Das heißt, die Sekundarschulen haben immer noch so viele Lernende zu beschulen, das sind sozusagen die Überbleibsel des alten Systems. Das ist das eine. Das andere ist: Warum haben wir dort eine Planung an der Mindestschulgröße, also bei zwei Zügen? Einfach, weil diese Schulen aufgrund der Schülerlast, die sie in den höheren Jahrgängen aufgenommen haben, auch einen extrem niedrigen Raumfaktor haben. Ansonsten würden wir diese niedrigen Züge auch nicht genehmigt bekommen. Dann sagt das Landesschulamt: Sorry, anhand eurer Gesamtunterrichtsraumanzahl und eures Raumfaktors könnt ihr hier eine Dreizügigkeit fahren, wir genehmigen euch keine Zweizügigkeit. Momentan können wir die Zweizügigkeit hier reinschreiben, um die Schulen auch mal zu entlasten, weil die haben einen Raumfaktor unter 1,5. Deswegen ist hier entsprechend eine mindere Überplanung, Überkapazität, deswegen sind dort zwei Züge, anstatt sonst drei. Das ist alles.

Frau Schmidt

Ich glaube, an einigen Stellen reden wir einander vorbei. Ich bin der Meinung, wenn die IGS Plätze frei hat, dass sie genauso aufnehmen muss, wie es eine Sekundar-Gemeinschaftsschule tut. Also da brauchen wir ja nur in unsere Tabellen und Statistiken zu schauen, in den höheren Jahrgängen. Es geht um vereinzelte Plätze. Ich glaube, wir müssen jetzt auch nicht bilateral weiterdiskutieren. Wir gucken mal in drei Jahren dann weiter. Ich würde nur noch mal darauf hinweisen, dass wir tatsächlich, wenn Eltern bewusst eine Gemeinschaftsschule anwählen, wir dann in ihrem prognostizierten Bedarf nach sie dann Eltern umleiten müssen von einer Gemeinschaftsschule in eine Sekundarschule oder in eine IGS oder KGS. Das haben Sie ja so in Ihrer Bedarfsprognose jetzt so aufgezeigt. Das kann ich nicht ganz nachvollziehen, dass das hier schon in der Planung, vor allem in der Größenordnung. Ist ja eine gesamte Schulklasse in der Größenordnung jetzt so machen, warum man da nicht eine Klasse mehr schon plant. Das wollte ich nur anmerken, möchte aber gleich noch fragen.

Unsere Bevölkerungsprognosen sehen ja so aus, dass wir jetzt fast keinen Zuwachs mehr an Schülern in den nächsten Jahren haben und dann wird es weniger. Und jetzt haben wir schon zahlreiche Schulen, die sozusagen in der Erstaufnahme auf Minimum sind, also nicht nur die zwei, drei Sekundarschulen. Da würde mich zum einen interessieren, das hat ja viel mit der Schulentwicklungsplanung zu tun, die wir jetzt im kommenden Jahr haben. Wann werden wir die bekommen? Denn wir werden ja auch da. garantiert Zeit brauchen, um das zu diskutieren.

Also in welchem Monat ist die geplant, sodass wir dann frühzeitig auch einbezogen sind und das mitdiskutieren können. Und jetzt schon die Frage, weil das die Aufnahmesatzung ja auch mit vorbereitet: Welche Schulen sehen Sie im Bestand gefährdet? Denn das bereitet ja die aktuelle Aufnahmesatzung auch vor. Wir müssen ja über Bestandsgefährdung in den nächsten Jahren sprechen.

Herr Petzold

Also, wir werden, wie wir es immer machen, Zeit einplanen, um die Schulentwicklungsplanung sowohl in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung zuvor zu besprechen, als auch dann hier im Bildungsausschuss ein bis zwei Runden zu drehen. Das ist eigentlich immer die gleiche Planung. Ich gehe davon aus, dass wir, also nach aktuellem Stand, dass wir bis Mitte des Jahres eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplans haben. Das ist so meine ungefähre Planung. Wir befinden uns momentan in einer sehr, sehr schwierigen Situation, weil zum einen wir aufgrund der vergangenen Ereignisse unsere Schulen eine gültige Schulentwicklungsplanung haben, aber die nicht mehr den Gegebenheiten entspricht. Und auf dieser Grundlage eine Aufnahmesatzung Ihnen vorlegen müssen, die Sie genehmigen müssen, weil wir ansonsten in rechtliche Schwierigkeiten kommen.

Mit dem Landesschulamt sind wir insofern in Abstimmung, dass wir gesagt haben, gerade auch was die vierte Sekundarschule zum Beispiel anbelangt. Deswegen steht ja auch bei Ihnen in der Beschlussvorlage drin, dass bis die Seppel fortgeschrieben ist, die Eröffnung von Klassen an dieser Schule ausgesetzt wird. So ungefähr, damit man halt sich nach Einschätzung des Landesschulamts in einem rechtssicheren Bereich bewegt. Wenn ich jetzt auf diese Frage komme, welche Schulen sehe ich im Bestand gefährdet, dann sehe ich zum einen wieder die Diskussionen, die wir haben mit Schulen, die am Stadtrand liegen. Das heißt, wir gucken uns wieder Nietleben an, wir gucken uns wieder Radewell an. Da haben wir einen Antrag auf Sicherung der Daseinsvorsorge zum Glück genehmigt bekommen. In den einzelnen Jahren wird diese Schule aber gerade aufgrund der sinkenden Geburtenzahlen, damit aufgrund der sinkenden prognostizierten Schülerzahlen, auch diese Mindestschülerzahl im ersten Jahrgang von 20 unterschreiten. Da muss man gucken: Okay, kriegt man das sozusagen über eine Ausnahmegenehmigung, weil die von der Mindestschulgröße über den 80 sind, oder wie verhalten wir uns da, wenn es nur einen Jahrgang betrifft. Wir sehen aber auch, dass momentan, und da sind wir aber noch in der Konsolidierung intern, die Dölau, die Grundschule Dölau, wo auch ein Antrag auf Sicherung der Daseinsvorsorge genehmigt wurde, die Mindestschulgröße von 80 Lernenden tuschiert, wird kritisch, ja, Kröllwitz, wo sich die auf Grundlage der Hochrechnung 2023, wo sich dort die Mindestschulgröße jetzt in 2024, also wo die auch unter 120 rücken, sodass wir da auch nochmal über eine Schulbezirksmodellierung prüfen müssen, inwiefern könnten wir die Schule im Bestand sichern.

Dann haben wir Kanena/Reideburg, die ebenfalls unter die vorgeschriebenen 120 Lernenden kommt. Büschdorf ebenfalls, wo wir sozusagen sagen müssen: Also der Osten, okay, wie strukturieren wir das Schulgebiet. Das sind erstmal die Grundschulen. Dann kommen wir zur

Gemeinschaftsschule Heinrich-Heine. Die, wenn, und das ist die große Frage, die Frau Brederlow angerissen hat, wie ist es rechtlich zu bewerten, wenn Herr Degner, der Direktor vom Landesschulamt, Herr Degner schreibt, ich gehe davon aus, dass langfristige Kooperationen im Schulgesetz nicht vorgesehen sind, dann ist das seine Einzelmeinung, ist das gesetzlich bindend oder, oder, oder, wie verhalten wir uns dazu als Stadt, muss noch geklärt werden.

Wenn das tatsächlich so ist, dass langfristige Kooperationen nicht vorgesehen sind, reden wir bei der Gemeinschaftsschule Heinrich-Heine davon, dass die Sekundarstufe 2 nicht bestandsfähig ist, und dann, das ist, ja, dann reden wir über Rückumwandlung oder Umwandlung erstmal, aber in welche Schulform obliegt ja der Schule, aber dann gibt es keine eigenständige Sekundarstufe 2 mehr. Wenn wir dann weitergucken und uns die Gesamtschulen angucken, Sie haben eine große Frage aufgemacht, deswegen bin ich gerade ein bisschen ausführlicher. Wenn ich mich kurzfassen sollte, fahren Sie mir einfach über den Mund. Wenn wir in die Gesamtschulen gucken, dann sehen wir: Jede einzelne Gesamtschule ist nicht in der Lage, ihre Sek. 2 aufrechtzuerhalten.

Herr Frenzel hat es beim letzten Bildungsausschuss in Aussicht gestellt, dass er mit diesem Konstrukt eines Gymnasialzweiges in der in der IGS eine eigenständige Sek. 2 vorhalten könnte. Dann wäre diese Schule gesichert, wenn die 75 Lernenden erreichen. Durchgängig, sind die gesichert und bei den anderen, dann reden wir, das hat aber Herr Degner ebenfalls in seinem Schreiben schon gesagt, Sie können die KGS Hutten gerne als IGS abbilden, dann lösen Sie die sozusagen auf, ziehen die als neue IGS hoch, dann ist die aber das Nebengebäude der IGS am Steintor und dann fusionieren wir zwei Schulen, immer IGS und KGS und reden dann von Schulkonglomeraten von über 1500 Lernenden. Es steht und fällt mit dem, mit der Auslegung des Schulgesetzes und der Sepel-VO und das wird Ihnen rechtzeitig vorgelegt, und darüber werden wir diskutieren. Und die Diskussion wäre nicht leicht.

Frau Schmidt

Danke für die Ausführung. Das heißt, wir würden im Bildungsausschuss August, circa die Schulentwicklungsplanung erwarten können.

Frau Brederlow

Der Plan ist ja tatsächlich, das vor dem Sommer zu machen, also im Juni den Beschluss zu haben. Das heißt, die nächsten Monate werden, was das Thema angeht, recht spannend, zumal ja parallel auch noch das Schulgesetz behandelt wird. Also, es ist schwierig momentan.

Frau Schmidt

Dankeschön. Ich habe jetzt Herrn Heym, Frau Ranft und Herrn Lange auf der Liste. Herr Heym, bitte.

Herr Heym

Die Diskussion ist gewissermaßen äußerst interessant, die wir hier gerade wahrnehmen. Ich sitze jetzt gut fünf Jahre hier im Bildungsausschuss und habe in dieser Zeit ein wirklich engagiertes Bemühen erlebt der Stadt, dass die Wünsche der Eltern in der entsprechenden Politik der Stadt sich niederschlagen. Das ist einerseits die Aufhebung der Schulbezirke, dass die Eltern in der Lage sind, die Schule anzuwählen, die sie für ihr Kind für geeignet halten. Und der große Wunsch nach IGS. Das hat zur Folge, wenn man das umsetzt, dass man ein großes Maß an planerischer Zuverlässigkeit in die Modellierung der entsprechenden Prognosen bekommt. Das wird dann durchs Land unter CDU-Regentschaft sabotiert und dann kriegen wir hier im Ausschuss entsprechende Fragen gestellt, wie: Liebe Stadt gehst du mit diesen Unwägbarkeiten um? Das geht dann bis ins Detail. Das sind dann hier

theoretische Situationen, wo sich die Verantwortlichen erklären müssen. Das ist aus meiner Sicht an Absurdität kaum noch zu toppen.

Da erlebt man dann in der Auswirkung auch noch absurde Diskussionen, die hatten wir jetzt nicht hier heute, die hatten wir letztens, das diskutiert wird, ob einem 16-jährigen Schüler, der den höchsten Bildungsabschluss in diesem Land anstrebt, nämlich die Hochschulbefähigung, zuzumuten ist, dass er in der 11. Klasse oder in der 12. Klasse dann woanders sich beschulen lässt. Das muten wir im Übrigen jedem Auszubildenden zu. Das sind so die Diskussionen, die wir führen und die gehen aus meiner Sicht am eigentlichen Problem vorbei. Sie verdecken es sogar. Mir wäre es viel lieber, dass wir dieses Dilemma, das wir hier uns aufzwingen lassen, aufgelöst kriegen und da können Sie hier diskutieren, wie Sie wollen. Auch Prognosen, die Sie hier in den nächsten Jahren abfragen. Natürlich ist zu erwarten, dass hier entsprechend politisch Widerstand geleistet wird aus der Stadtbevölkerung, dass wir hier versuchen, die Konzepte, die die Eltern sich wünschen und für richtig erachten, letztendlich dann doch auf dem politischen Weg durchzusetzen. Danke.

Frau Schmidt

Frau Ranft, bitte.

Frau Ranft

Also, ich muss jetzt leider Herrn Heym da total zustimmen. Es fällt mir nicht leicht, aber inhaltlich haben wir uns darüber ja auch schon beim letzten Mal ausgetauscht, auch ausführlich. Ich meine natürlich, wir sind öffentlich, wir müssen das alles ansprechen, aber ich finde, das ist auch eine Gefahr, dass wir jetzt andauernd auch ausrufen, diese und diese Schulen sind im Bestand gefährdet. Ich kann auch verstehen, dass Frau Schmidt jetzt nachfragt, die SPD hatte ja auch so eine schriftliche Anfrage. Trotzdem finde ich das gerade auf so eine Art auch gefährlich, weil wir viele Eltern damit verunsichern. Ich hatte zum Beispiel mehrere Anrufe. Als es hieß, die Grundschule Kröllwitz ist im Bestand gefährdet, da habe ich gesagt: Niemand wird sich wagen, die Grundschule Kröllwitz zuzumachen, da wird sonst was passieren. Aber natürlich müssen wir uns damit auseinandersetzen, mit diesem Umstand, aber vielleicht sollten wir das mit Bedacht tun und wir haben ja auch diese Runden, wo wir Dinge vordenken, erstmal nicht öffentlich, weil wir dann ganz frei diskutieren.

Ich fände das jetzt schwierig, wenn jetzt hier als Signal rausgeht an die Eltern, es sind eigentlich quasi alle Schulen oder viele Schulen im Bestand gefährdet. Herr Heym hat es engagiertes Bemühen genannt. Also ich würde sagen, das ist sogar mehr. Also wir sind ja alle dafür bestrebt, dass jede Schule erhalten wird. Da kann man ja die Stadtverwaltung auch loben, dass sie ja auch versucht, die Mittel auch anzuwenden, die da sind. Was mir heute untergekommen ist. Man sagt es so, ich traue es mir kaum zu sagen, aber ich sage es natürlich doch. Das ist, was mir noch nicht bekannt war, das ist ein Zweitentwurf, den es von der Schulgesetznovelle gibt. Wonach, also das war eine Anfrage der Stadtratsfraktion CDU-FDP in Magdeburg. Da wurde gesagt in der Antwort der Verwaltung in Magdeburg, dass die Dreizügigkeit für die Gemeinschaftsschulen mit Mindestschülerzahlen von 75 bei erst einzurichtenden Klassen gegeben sein muss.

Also, dann haben wir ja noch ein weiteres Problem. Dann sind ja auch die Franke und die Kastanie keineswegs im Bestand gesichert. Sie haben ja ausgeführt, dass das auch Schulen sind, die halt in den höheren Klassenstufen dann sehr ausgelastet sind. Das kann ich aus meinen praktischen Erfahrungen bestätigen. Aber nichtsdestotrotz heißt es ja hier bei den erst einzurichtenden Klassen, das sind ja dann die fünften Klassen, und da können sich ja dann die Franke und die Kastanie zusammenschließen. Also ich übertreibe jetzt, Sie wissen, wie ich das meine. Also, die Kastanie hat keine 75 Schülerinnen und Schüler in der fünften Klasse, also zum Glück nicht. Also, wie wollen wir jetzt aus diesem Angstgemache, wir sind alle Schulen, sind im Bestand gefährdet, müssen wir trotzdem weiter daran arbeiten, dass wir die Schulen behalten und müssen das Bestmögliche da versuchen, ohne so eine

Verunsicherung irgendwie in die Welt zu tragen. Auch keine Frage, war auch eher ein Statement.

Frau Schmidt

Frau Brederlow, bitte.

Frau Brederlow

Da die Verwaltung sich immer äußern kann, nutze ich das jetzt tatsächlich mal. Das werden wir im nächsten Ausschuss darstellen, auch in Vorbereitung auf die Schulentwicklungsplanung, wie die Vorhaben im Schulgesetz sind. Was ich aber empfehlen kann:

Ich nehme Frau Feußner ernst, in dem, was sie bei der Einführung des Schulgesetzes, also als es als Kabinettsvorlage in den Landtag ging, gab es eine Pressekonferenz, da sind verschiedene Aspekte angesprochen worden, zum Beispiel O-Ton, kein Schulstandort ist in Gefahr. Das würde ich für die Stadt auch so sehen. Das heißt nicht unbedingt, dass wir nicht an bestimmten Stellen fusionieren oder kooperieren müssen. Das ist sehr differenziert in dem Gesetzentwurf drin, der jetzt ja erstmal in der Anhörung ist. Also übermorgen ist die große Anhörung in Magdeburg.

Da bin ich auch gespannt, wie die Einzelnen, die dort angehört werden und es sind sehr viele, die sich dazu äußern wollen, da tatsächlich auch mit verschiedenen Aspekten kommen. Es gibt dazu ja auch zwei weitere Anträge. Einen von den Linken, einen von den Grünen, die man sich in dem Zusammenhang auch mit angucken muss und die teilweise ganz interessante Ansätze auch haben. Wo man auch sagen muss: Okay, für uns ist klar, wir brauchen Richtwerte, sonst können wir keine Schulentwicklungsplanung machen. Sonst können wir Gebäude nicht planen, sonst können wir gar nichts machen. Das heißt, wir brauchen etwas, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir einen Geburtenrückgang haben, der uns in spätestens vier Jahren in den Grundschulen auch erreicht, dass wir dann tatsächlich auch entsprechende Wege uns überlegen müssen, wie wir mit bestimmten Schulstandorten umgehen. Ich sage es hier auch ganz deutlich: Wir haben glücklicherweise jetzt viele Schulen saniert, aber wir haben ja auch noch an der einen oder anderen Stelle Sanierungsbedarfe auch in der Folge, wo wir uns dann auch tatsächlich strategisch drauf einstellen müssen. Ist alles nicht heute Thema, heute geht es um die Aufnahmesatzung, aber das ist das, wo Herr Petzold sagt, das sind wirklich schwierige Diskussionen in den nächsten Monaten.

Frau Schmidt

Herr Lange, bitte.

Herr Lange

Ich wollte auch darum bitten, dass wir doch noch mal zum Kern des heutigen Tagesordnungspunktes zurückkommen. Die zukünftige Schulentwicklungsplanung ist im Moment ein Blick in die Glaskugel. Solange das Schulgesetz nicht novelliert ist, ist es sowieso ein Abenteuer für die Stadt, irgendeine Planung jetzt zu machen. Wir können auf der Basis des jetzigen Schulgesetzes planen, auch auf der Basis der jetzigen Verordnung. Das wird sich alles ändern, wenn das Schulgesetz so geändert wird, wie es das Ministerium vorgeschlagen hat. Dieser Änderungsvorschlag, der im Wesentlichen die Oberzentren trifft, ist ein Programm zur Fusionierung und Einsparung von Schulleitungen. Nichts anderes steckt da dahinter. Wenn man sich dann noch anguckt, was das für Folgen hat, wie voll dann manche Schulen wären. Die könnten zum Teil gar nicht, wir haben gar nicht die Räumlichkeiten dafür. Also, das ist wirklich für eine Stadt wie Halle, ist das eine Zumutung, was dort vorgeschlagen wird. Und trotzdem glaube ich, dass es noch nicht aller Tage Abend, sondern hier geht es jetzt wirklich auf die Koalition einzuwirken. Wir machen es natürlich als Opposition auch, aber hier ist erstmal auf die Koalition einzuwirken, dass dieser fatale

Vorschlag, der dort gemacht wurde, nicht realisiert wird. Ansonsten muss man sagen, wenn das kommt, dann reden wir tatsächlich über Schulfusionen wahrscheinlich, weil die Standorte können wir nicht schließen, weil wir nicht einzelne Standorte sozusagen extrem vollmachen können. Sondern wir müssen dann gucken, dass die Standorte erhalten werden, dass die Standorte erhalten werden, dass die Standorte erhalten werden, und man dann guckt, in welchen Formen das geht.

Ich möchte noch einmal sagen, weil hier jetzt das Wort Schulschließungen und sowas eine Rolle gespielt hat oder Bestandsgefährdung. Im Moment ist keine Schule wirklich im Bestand gefährdet. Bei Grundschulen können wir immer mit den Schulbezirken etwas machen oder Einzugsbereichen etwas machen und wir können, wir haben im Prinzip alle Schulen zurzeit gefüllt, deswegen ist keine Schule im Bestand gefährdet, das sollten wir auch wirklich so kommunizieren. Worüber wir tatsächlich dann gucken, was wir uns angucken müssen, ist, was in der Zukunft tatsächlich geplant ist, aber jetzt über Bestandsgefährdung nachzudenken, da wäre ich jetzt extrem vorsichtig. Wir haben im Moment an vielen Stellen sehr, sehr volle Schulen und wir müssen, wenn wir dann irgendwann über die Schulentwicklungsplanung reden, auch wieder dorthin kommen, dass unsere Raumfaktoren, die wir uns gesetzt haben, auch eingehalten werden können. Und das heißt, am Ende, dass wir dann mal darüber nachdenken, wieder Qualität, mehr Qualität bei den Räumlichkeiten anzubieten, mehr Kleingruppenräume und so weiter und so fort auch wieder vorhalten zu können, als die Situation, die wir jetzt haben, wo wir wirklich viele Schulen haben, die bis an die Auslastungsgrenze gefüllt sind. Darüber würde ich dann gerne reden und das ist dann auch die Aufgabe für die nächste Schulentwicklungsplanung. Aber nicht heute, weil heute haben wir einen anderen Tagesordnungspunkt.

Frau Schmidt

Frau Burkert, bitte.

Frau Burkert

Ich ziehe die Frage zurück.

Frau Schmidt

Dann würde ich mir eine abschließende Frage erlauben. Ich war auch etwas erstaunt, was alles aufgezählt wurde. Herr Wend, ich sehe es. Ich vermute, dass Ihr Hinweis auf Bestandsgefährdung der war, dass Sie einfach, wenn wir jetzt nichts täten, weil im Grunde die Praxis ja tatsächlich, gerade was die Grundschulen betrifft, bisher immer die war, dass man die Einzugsgebiete entsprechend zugeschnitten hat, um Schulstandorte zu erhalten. Sehe ich das richtig?

Herr Petzold

Kurz und knapp.

Frau Schmidt

Dankeschön. Dann Herr Wend bitte noch.

Herr Dr. Wend

Ich habe eine kleine Anregung und eine Nachfrage. Die Anregung wäre die, Herr Heym hat ja sehr gut umschrieben, was, glaube ich, die Mehrheit der Ausschussmitglieder hier empfindet zu dieser ganzen Problematik und vielleicht sollte man tatsächlich, Frau Feußner, ab und zu hat sie es ja mal genossen, uns zu besuchen, mal hier einladen, um das nochmal in Gänze zu besprechen, weil das ist tatsächlich eine Absurdität, nichts zu überbieten. Ich glaube eben auch, dass wir das sozusagen, die Verwaltung und dass man, dass das ein enormer Vertrauensverlust ist in die, die hier das Allgemeinwesen organisieren. Ganz normal, das ist eine Anregung.

Meine Frage ist eigentlich die: Diese fehlende Information der IGS Hutten, habe ich richtig verstanden, das sind die Unterlagen vom Schulamt. Haben wir irgendeine Form, das nachzuholen, diese Informationen, also im anderen Bereich, also gibt es da, dass man das noch nachliefert und diese Verwirrung, also diese Nichtinformationen über die Fortführungsmöglichkeiten bis zum Abitur, können wir das bei irgendwelchen anderen Aussendungen, Amtsblatt oder gibt es da eine Möglichkeit. Du bist Halle schreibt es schon auf oder die MZ kann es auch versuchen.

Herr Hiepe

An sich sind diese Möglichkeiten schon gegeben. Wir haben ja die Bildungsbroschüre, wo das kommuniziert wird, welche Schulform es gibt und welche schulischen Karrieremöglichkeiten es gibt für die Schüler. Das ist eigentlich schon bekannt, nicht eigentlich, es ist bekannt und ist auch im Internet veröffentlicht.

Frau Schmidt

Weitere Redebeiträge sehe ich jetzt nicht. Danke, Herr Petzold. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die sachkundigen Einwohner um ihre Empfehlung. Wer empfiehlt, die Beschlussvorlage, die hier uns vorliegt, anzunehmen? Dann bitte ich um das Handzeichen.

Dann die Gegenstimmen bitte. Die Enthaltungen. Bei einer Enthaltung wird hier die Annahme empfohlen. Ich bitte die Stadträte um ihr Handzeichen. Wer ist für diese Beschlussvorlage?

Die Gegenstimmen. Bei einer Enthaltung ist diese Beschlussvorlage vom Bildungsausschuss so angenommen. Vielen Dank.

Ende Wortprotokoll

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt

1. den Beschluss vom 27.11.2024 zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – aufzuheben sowie
2. die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum künftigen Standort des

Frau Ranft brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Brederlow sagte, dass mit dem Geschäftsbereich Bildung und Soziales und dem SalineTechnikum intensive Beziehungen hinsichtlich der inhaltlichen Arbeit bestehen. Sie nahm Bezug zu dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion, welchen sie wegen seines inhaltlichen Aspekts befürwortet. Sie sagte, dass ein Nutzungskonzept benötigt wird, wenn Fördermittel eingeworben werden sollen.

Frau Dr. Burkert bat Frau Prof. Dr. Hartmann um eine Einschätzung des vorliegenden Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum künftigen Standort des SalineTechnikums.

Frau Prof. Dr. Hartmann stellte den Ausschussmitgliedern die thematische Bandbreite und die Vielzahl von Angeboten des SalineTechnikums vor. Sie erwähnte, dass aus dem regionalen Umfeld Schüler und Schülerinnen das SalineTechnikum besuchen. Das SalineTechnikum befindet sich aktuell übergangsweise im 1. OG des Möbelhauses Lührmann. Im Jahr 2023 konnten 4000 Besucherinnen und Besucher, im Jahr 2024 sogar 5312 Besucherinnen und Besucher verzeichnet werden. Es gibt 1,5 Aktionsräume, eine Werkstatt, ein provisorisches kleines Labor für Salzexperimente sowie einen Robotik-Raum für eine halbe Schulklasse. Des Weiteren teilte sie mit, dass bereits mehrere Anfragen von Schulen wegen Mangel an Platz und Personalkapazitäten abgesagt werden mussten. Aus diesen Entwicklungen stellte man fest, dass die Räumlichkeiten mittlerweile zu klein sind und die gewachsenen Bedarfe nicht mehr erfüllt werden können.

Frau Prof. Dr. Hartmann sagte, dass der Antrag von der CDU-Fraktion als erstes die Entwicklung eines neuen Standort-/Nutzungskonzepts vorsieht. Sie sagte, dass ein Entwurf vom Nutzungskonzept vorliegt und bereits der Beigeordneten für Kultur und Sport, Frau Dr. Marquardt, vorliegt.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass der Stadtrat den damaligen Beschluss zur Förderung des SalineTechnikums gefasst hat. Die Intention kam von einer Fraktion im Stadtrat. **Frau Brederlow** verwies auf den Wortbeitrag von Frau Prof. Dr. Hartmann und warb nochmalig für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Herr Schachtschneider fragte Frau Prof. Dr. Hartmann, ob sich das SalineTechnikum auch einen anderen Standort als das Saalhornmagazin des Salinemuseums vorstellen kann.

Frau Prof. Dr. Hartmann bemerkte, dass mit der zukünftigen Perspektive auch ein anderer Standort in Betracht gezogen werden könnte, wenn gewichtige Gründe gegen einen Standort im Salinemuseum vorliegen würden.

Herr Lange bestätigte, dass der aktuelle Zustand des SalineTechnikums keine dauerhafte Lösung ist. Er betonte, dass die Nutzung des Saalhornmagazins des Salinemuseums einen doppelten Effekt hervorbringen könnte. Das SalineTechnikum bliebe somit am Standort seiner Gründung und das Saalhornmagazin würde auch weiter genutzt werden können. Er sprach sich für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus, weil dieser das Saalhornmagazin zwar in den Blick nimmt, aber die Prüfung anderer Standorte ermöglicht. **Herr Lange** gab zu bedenken, dass aktuell die Planung für den Campus Kastanienallee durchgeführt wird. Er plädierte dafür, diesen Sachverhalt bei der Diskussion zum künftigen Standort des SalineTechnikums zu berücksichtigen.

Herr Scherer bemerkte, dass sich die Intention beider Anträge nicht groß unterscheidet. Er würde beide Varianten unterstützen.

Frau Schmidt erkundigte sich, ob das SalineTechnikum auch überregional bzw. im Saalekreis um Unterstützung bittet.

Frau Prof. Dr. Hartmann teilte mit, dass der Saalekreis seine Projekte seiner Schulklassen im SalineTechnikum seit zwei Jahren selbst finanziert. Das stimmberechtigte Mitglied, im Jugendhilfeausschuss Herr Kohlert, hat auch im Jugendhilfeausschuss einen Antrag zur Förderung gestellt.

Herr Heym bemerkte, dass eine gemeinsame Beschlussempfehlung beider Antragsteller sinnvoll wäre.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat Frau Schmidt um Abstimmung

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:
Änderung** **einstimmig** **zugestimmt** **nach**

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:
Änderung** **einstimmig** **zugestimmt** **nach**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle spricht sich dafür aus, dass das SalineTechnikum in Trägerschaft des Berufliches Bildungswerk e.V. Halle-Saalkreis künftig im Saalhornmagazin des Salinemuseums seinen Sitz erhält.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Träger dazu ein Nutzungskonzept für das SalineTechnikum zu entwickeln und Dritt- bzw. Fördermittel für die entsprechende Herrichtung des Gebäudes einzuwerben.

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN zum künftigen Standort des SalineTechnikums
Vorlage: VIII/2025/00720**

Herr Riedel brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Schmidt bat um Abstimmung des vorliegenden Änderungsantrags.

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:** **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Beruflichen Bildungswerk als Träger des SalineTechnikums, ein neues Standort-/Nutzungskonzept zu entwickeln. Als neuer Standort ist das Saalhornmagazin auf der Salineinsel bevorzugt zu prüfen. Das Konzept soll die Grundlage für Bemühungen Dritt- und Fördermittel für die Realisierung einzuwerben bilden.

~~1 Der Stadtrat der Stadt Halle spricht sich dafür aus, dass das SalineTechnikum in Trägerschaft des Berufliches Bildungswerk e.V. Halle-Saalkreis künftig im Saalhornmagazin des Salinemuseums seinen Sitz erhält.~~

~~2 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Träger dazu ein Nutzungskonzept für das SalineTechnikum zu entwickeln und Dritt- bzw. Fördermittel für die entsprechende Herrichtung des Gebäudes einzuwerben.~~

Herr Lange bat die Verwaltung, über den aktuellen Prozessstand zur weiteren Entwicklung des Standorts des SalineTechnikums im nächsten Stadtrat am 29.01.2025 zu berichten.

Frau Brederlow bejahte dies.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Frau Brederlow zur Änderung des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt**

Frau Brederlow teilte mit, dass am 09.01.2025 die Anhörung zum Schulgesetz im Ausschuss für Bildung im Landtag Sachsen-Anhalt stattfindet. Die Stellungnahme dazu wurde vorab dem Bildungsausschuss ausgehändigt. Die Stellungnahme der Stadt wird auch dem Bildungsausschuss der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung gestellt. Im nächsten Bildungsausschuss soll in Form einer Präsentation über die wichtigsten Änderungen für Schulträger informiert werden.

Herr Scherer stellte fest, dass die Landkreise von den geplanten Veränderungen nicht betroffen sind. Er fragte, ob eine Unterstützung für dieses Anliegen der Stadt Halle (Saale) von den Landkreisen besteht.

Frau Brederlow antwortete, dass aus den Landkreisen keine Unterstützung vorliegt. Es gibt eine Ungleichbehandlung zwischen den Landkreisen und den sogenannten Oberzentren, kreisfreien Städten. Die drei kreisfreien Städte sind sich zu diesem Sachverhalt einig und werden sich vorab in Vorbereitung auf die Anhörung abstimmen.

zu 8 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

Frau Brederlow informierte, dass die Beantwortung für die eingereichten Anfragen der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) in der Februarsitzung des Bildungsausschusses erfolgt.

zu 8.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ – hier: Nachfrage
Vorlage: VIII/2024/00678

zu 8.2 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Grundschule "Hans Christian Andersen"
Vorlage: VIII/2024/00679

zu 8.3 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Grundschule Kröllwitz
Vorlage: VIII/2024/00680

zu 8.4 Herr Riedel zum Mitwirkungsverbot nach § 33 Kommunalverfassungsgesetz

Herr Riedel nahm Bezug auf das Mitwirkungsverbot nach § 33 Kommunalverfassungsgesetz. Er hinterfragte, wie eine weitere Ausschussarbeit von ihm und Herrn Slowig in diesem Zusammenhang noch gegeben ist. Beide hätten die Möglichkeit genutzt, gewisse Anmerkungen zur Beschlussvorlage TOP 5.1 zu tätigen. Er zitierte aus dem § 33 Mitwirkungsverbot des Kommunalverfassungsgesetzes die Absätze 1, 2 und 3. Er stellte fest, dass z.B. Frau Ranft als Lehrerin einer Gemeinschaftsschule nicht in ein Mitwirkungsverbot gesetzt wurde. **Herr Riedel** wies auf eine Ungleichbehandlung zu diesem Sachverhalt hin. Für ihn besteht in diesem Fall kein Zusammenhang einer Unterschieds zwischen Lehrer/Lehrerinnen und Schulleiter/Schulleiterinnen. **Herr Riedel** bat darum, diesen Sachverhalt zu erklären und für die Zukunft zu prüfen.

Frau Brederlow verwies auf den Fachbereich Recht. Sie bat darum, dort das Anliegen vorzutragen, um eine rechtssichere Antwort erhalten zu können. **Frau Brederlow** bemerkte, dass das Mitwirkungsverbot eine grundsätzliche Frage ist, die auch in anderen Ausschüssen und vor allen Dingen im Stadtrat bestand hat.

zu 8.5 Herr Lange zur Schulsozialarbeit Förderschule Helen Keller

Herr Lange unterstützte das Anliegen von Herrn Riedel und plädierte im Vorfeld des kommenden Stadtrats am 29.01.2025 um eine Aufklärung des Sachverhalts.

Herr Lange bezog sich auf die Schulsozialarbeit in der Förderschule Helen Keller. Er wies darauf hin, dass dort ein Förderprogramm, welches von der Stadt Halle (Saale) mitgetragen werden sollte, existiert. Die Schule hatte über die vierzigprozentige Übernahme dieser Förderung keine Kenntnis. Er betonte, dass die Schulsozialarbeit in dieser Schule dringend benötigt wird.

Frau Brederlow verwies auf den Grundsatz der Jugendhilfe. Diese basiert auf einer entsprechenden Planung. Im Stadtrat wurde die Schulsozialarbeit hinsichtlich der Jugendhilfeplanung beschlossen. Dabei wurden alle Förderschulen nicht berücksichtigt. Sie wies darauf hin, dass die Förderschule Helen Keller Kenntnis über die geplante Förderung hatte. Aus diesem Grund hat sie nochmalig einen Antrag gestellt. **Frau Brederlow** sagte, dass als Grundlage für eine Förderung die Jugendhilfeplanung zur Schulsozialarbeit besteht. Die Förderschulen sind in dieser Jugendhilfeplanung nicht verankert. Die Verwaltung hat in der Jugendhilfeausschusssitzung am 06.06.2025 auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht.

zu 8.6 Frau Dr. Burkert zum Lärmaktionsplanung der Stufe 4 für die Stadt Halle (Saale)

Frau Dr. Burkert nahm Bezug auf die Lärmaktionsplanung der Stufe 4 für die Stadt Halle (Saale). Dabei wurde eine Kartierung für Lärm hinsichtlich des Pkw-Verkehrs, Zugverkehrs

und Fluglärms. vorgenommen Sie fragte, inwieweit Schulen berücksichtigt wurden, die in lärmintensiven Bereichen liegen.

Frau Brederlow antwortete, dass der Geschäftsbereich Bildung und Soziales dabei nicht beteiligt war.

Frau Dr. Burkert befürwortete die Einbeziehung des Fachbereichs Bildung bei der Erstellung dieser Lärmaktionspläne.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Heym zum Mitwirkungsverbot

Herr Heym regte an, dass das Landesverwaltungsamt bei der Prüfung des Sachverhalts zum Mitwirkungsverbot einbezogen wird.

zu 9.2 Herr Slowig zum Mitwirkungsverbot

Herr Slowig bat ebenfalls um eine künftige Prüfung des Sachverhalts des Mitwirkungsverbots. Er ist der Meinung, dass auch zukünftige Belange von halleschen Schulen im Bildungsausschuss thematisiert werden sollten und möchte seine Expertise dazu einbringen.

Da es keine weiteren Anregungen gab, beendetet die Ausschussvorsitzende, **Frau Schmidt** die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Datum: 03.03.25

Claudia Schmidt
Ausschussvorsitzende

René Lukas
stellv. Protokollführer